

23.02.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/023

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Veränderung des Statuts der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	13.03.2017 -							
Rat	27.04.2017 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Neufassung des Statuts der Stadt Neustadt a. Rbge über städtische Auszeichnungen und Repräsentationsgeschenke.

Anlass und Ziele

Es soll eine Grundlage geschaffen werden, die die Ehrungsmöglichkeiten durch die Stadt weitestgehend beinhaltet. Deshalb ist in der neuen Fassung auch die Vertretungsregelung niedergeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2017 ff			
Produkt/Investitionsnummer: 1110011			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	- 8000 EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Gemäß § 58 (1) Nr. 5 NKomVG hat der Rat über Satzungen und Verordnungen zu entscheiden.

Das Statut wird aus zwei Gründen angepasst. Die Darstellung und die Ehrungsmöglichkeiten sollen verbessert werden. Die Präsente sind wegen der nicht mehr vorhandenen Wertschätzung für vormals übliche Edelmetallteller sowie wegen der in den letzten Jahren sowohl gestiegenen Zahlen wie auch Materialkosten verändert worden. Die Neuausrichtung des Statuts stellt damit auch einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung dar.

Die Geschäftsjubiläen sollen durch eine frühere Anerkennung mehr Bedeutung bekommen. Die Ratsmitglieder hatten bisher bei 15jähriger Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Wahlmöglichkeit zwischen einem großen Schmuckteller oder einen Ehrenring. Die Herstellung von Ehrenringen in geringer Stückzahl ist unwirtschaftlich.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Mit der Neuausrichtung des Statuts bleibt Neustadt finanziell handlungsfähig, die Bedeutung von Ehrungen aber bestehen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Einsparungen im Produkt 1110011 im Bereich Ehrungen und Ehrengaben

So geht es weiter

Gemäß des Statuts der Stadt Neustadt a. Rbge. werden Ehrungen und Repräsentationsgeschenke überreicht.

Bürgermeisterreferat

Anlagen

- Gegenüberstellung neue/alte Fassung
- Neuer Entwurf des Statuts